

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,
liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr neigt sich schon wieder dem Ende zu und die Weihnachtsstimmung kehrt langsam ein. Vom 10. bis 13. Dezember hat der Landtag zum letzten Mal im Jahr 2018 getagt. Das Plenum wurde von den abschließenden Beratungen über den Haushalt für das Jahr 2019 dominiert. Erneut kommen wir ohne Nettokreditaufnahme aus und halten die Schulden-

bremse damit bereits vor ihrem Inkrafttreten 2020 ein. Auf Basis einer soliden Finanzpolitik wurden insgesamt 33 Milliarden Euro veranschlagt. Mit der Politik der SPD und CDU brauchen wir uns in Niedersachsen nicht zu verstecken. Weitere Themen im Plenum waren unter anderem die Familienpflegezeit sowie der Paragraph 219a des Strafgesetzbu-

ches. Darauf möchte ich in dieser Ausgabe näher eingehen. Ebenso berichte ich kurz von meinem Besuch aus dem Landkreis Oldenburg. Ich wünsche eine besinnliche Weihnachtszeit,

Ihr und Euer

Axel Brammer



VORWÄRTS NIEDERSACHSEN.



Auf der Tagesordnung:

u. a.

Haushalt 2019

Familienpflegezeit auch für Beamte

Frauenrechte stärken - §219a StGB

Haushalt 2019

Zusammen mit der CDU haben wir für das Jahr 2019 einen Haushaltsplan verabschiedet, der keine Nettokreditaufnahme vorsieht und ohne ein strukturelles Defizit auskommt. Die sozialdemokratische Finanzpolitik der letzten Jahre setzen wir damit fort. Der größte Haushaltsposten mit 6,7 Mrd. Euro findet sich im Bildungsbereich, der zweitgrößte mit 5,1 Mrd. Euro im Bereich Gesundheit und Soziales. Die Bildungs- und Sozialpolitik bleiben damit Schwerpunkte der SPD-geführten Landesregierung. Als eine besondere sozialpolitische Leistung ist die Schuldgeldfreiheit für die Ausbildung von Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden und Podologen ab dem Ausbildungsjahr 2019/20 zu nennen. Aber auch im Umwelt- und Baubereich konnten wir zusammen mit Minister Olaf Lies klar machen, dass der Umwelt- und Naturschutz sowie die Schaffung von Wohnraum zentrale Anliegen unserer Politik sind. So konnten wir beispielsweise erreichen, dass die Mittel für das Quartiersmanagement auf 4 Mio. Euro erhöht wurden und ein Blühprogramm mit einem Förder volumen von 500.000 Euro aufgesetzt wird. Der Zweckverband Wildeshäuser Geest kann, wie jeder niedersächsische Zweckverband,

mit Mitteln in Höhe von 100.000 Euro rechnen. Im Vergleich zu den letzten Jahren wird der Umweltbereich 2019 sehr gut bedient.

Familienpflegezeit auch für Beamte

Unter Zustimmung aller Parteien haben wir einige dienstrechtliche Vorschriften für Beamte, wie zum Beispiel die Höchstaltersgrenze, abgeändert bzw. neu geregelt und führen in dem Zuge auch bei Beamten einen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit ein. Seit 2012 können Beschäftigte, die einen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen, zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ihre Arbeitszeit bis zu einem Mindestumfang von 15 Stunden für eine Pflegephase von höchstens 24 Monaten bei gleichzeitiger Aufstockung des Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber reduzieren. Mit unserem Gesetz eröffnen wir nun auch Beamten sowie Richtern in Niedersachsen diese Möglichkeit und stärken sie damit dabei in ihrem Beruf bleiben zu können und ihre Angehörigen selbst zu pflegen. Die Möglichkeit seine eigene Familie zu pflegen soll jeder haben!

Frauenrechte stärken—§ 219a StGB

Der Paragraph 219a des Strafgesetzbuches (StGB) „Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft“ schränkt die Informationsmöglichkeiten über Schwangerschaftsabbrüche ein. Zusammen mit zahlreichen anderen Landtagsabgeordneten habe ich mich mit meiner Unterschrift und meiner Stimme dafür eingesetzt diesen Paragraphen ersatzlos zu streichen. Aktuell dürfen Ärzte keine Informationen über Schwangerschaftsabbrüche auslegen oder veröffentlichen. Ebenso dürfen keine Adressen für Beratungsstellen etc. bereitgestellt werden. Das ist ein weitreichender Ein-

griff in das Grundrecht auf Meinungs- bzw. Informationsfreiheit, welches in Artikel 5 des Grundgesetzes geregelt ist. Mit der Mehrheit der Abgeordneten haben wir uns dafür ausgesprochen, dass sämtliche Informationen, die zu einer Entscheidungsfindung notwendig sind, frei zugänglich sind und fachkundige Ärzte, die solche Informationen zur Verfügung stellen dafür keine Sanktionen befürchten müssen. Abtreibungen bleiben, davon unberührt, in Deutschland weiterhin generell verboten und sind nur unter ganz engen gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen erlaubt. Nach Paragraph 27 der Muster-Berufsordnung für Ärzte ist anpreisende, irreführende oder vergleichende Werbung zudem ebenso weiterhin standesrechtlich untersagt, sodass § 219a StGB die Freiheitsrechte von Frauen unnötig einschränkt und daher gestrichen werden muss. Wir haben beschlossen, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzt.

Besuch aus dem Landkreis Oldenburg

Auch in diesem Jahr habe ich wieder eine Besuchergruppe aus dem Landkreis Oldenburg zum Dezemberplenum nach Hannover eingeladen. Neben einem gemeinsamen Mittagessen im alten Rathaus haben die 23 Teilnehmer den neuen Landtag besichtigt, die Plenardebatte verfolgt, mit Vertretern aller Landtagsfraktionen und mir diskutiert und sind im Anschluss noch auf den schönen Weihnachtsmarkt gegangen. Aber das war nicht der einzige Besuch aus der Heimat! Ebenso zu Gast waren vier Schüler der Waldschule Hatten im Rahmen des n-21-Projektes. Weitere Infos dazu auf meiner **neuen Homepage** axel-brammer.de und unter landtag-online.de.